# Der „Bestwiner“

„Amtsblatt der Gemeinde Bestensee“

Herausgeber von "Der Bestwiner", Druck und Verlag: Rautenberg multipress verlag GmbH,
53840 Troisdorf, Kasinostr. 28-30, Postfach 53826, Tel.: 02241 / 260-0; Auflage: 3000
Für den Inhalt verantwortlich: H.Stolzenberg
Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeamt Bestensee, Eichhornstr. 4-5,
15741 Bestensee,Tel.:033763 / 998-0 vertreten durch den Bürgermeister

6. Jahrgang | November - Ausgabe | 28.10.98

## Auch dieses Jahr spielt der Posaunenchor wieder zum Totensonntag auf den Friedhöfen

- Lesen Sie weiter auf Seite 13!

*Foto: Dieter Möller*

**Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee**

**Bestensee, 28. Oktober - Nr. 11/98 - 6. Jahrgang - Herausgeber: Gemeindeamt Bestensee**

## Inhaltsverzeichnis

* KURZPROTOKOLL - der öffentlichen Sitzung der Abgeordneten am 17.09.1998 Seite 2
* Beschluss-Nr.: 45/09/98 Seite 2
* Beschluss-Nr.: 46/09/98 Seite 2
* Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen Seite 3
* Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses zur Wahl zum 14. Deutschen Bundestag am 27. September 1998 im Wahlkreis 278, Luckenwalde - Zossen - Jüterbog - Königs Wusterhausen Seite 4

# KURZPROTOKOLL

**- der öffentlichen Sitzung der Abgeordneten am 17.09.1998**

### 1. INFORMATIONEN

**- d. Bürgermeisters:**

- zu den Bauarbeiten des Gehweges in der Hauptstr.
- zum Umzug der Gemeindeverwaltung in die Eichhornstr. und der Durchführung des „Tages der offenen Tür" am 24.10.98 im neuen Gemeindeamt
- zur Dankeschön-Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr für die Sponsoren am gleichen Tag
- zur konstituierenden Sitzung der neuen Gemeindevertretung

**- des Vorstandes:**

- zur Dienstaufsichtsbeschwerde der Firmen Richter und Domke gegen den Bürgermeister
- zum „offenen Brief" des Herrn Renkewitz zur Gestaltungssatzung Groß Besten (siehe B 45/09/98)
- zum Besuch der Havixbecker Gäste vom 2.-4.10.98 und der Festveranstaltung am Vorabend des „Tages der Deutschen Einheit"

**- der Fraktionen:**

- Die PDS-Fraktion informiert, dass der Abgeordnete Waldemar Friske verzogen ist und somit sein Mandat erloschen ist.

### 2. ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE

Folgende Anfragen und Probleme wurden angesprochen und diskutiert:

- der Zustand des Containerstellplatzes in der Breiten Straße
- die Pflege der Grünstreifen
- der für 1999 geplante Ausbau der Reuter- und Schillerstraße
- die Handhabung des Kosteneinzuges für die Ferienbetreuung der Kinder (Auswahl einer kostengünstigeren Variante)
- die Höhe der Betriebskosten für die Bewohner der Mozartstr. im Vergleich zur Friedenstr. (Gemeinde ist Gesellschafter der Gewoba)
- die Gestaltungssatzung Groß-Besten (Widersprüche können im Bauamt eingereicht werden)

### 3. BESCHLÜSSE

B 43/09/98 zur Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für 1998
Auf Antrag des Abgeordneten Kruligk den Nachtragshaushalt von der neuen Gemeindevertretung beschließen zu lassen, wird der Beschluss vertagt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimme
/ Stimmenthalt.

B 44/09/98 zum Antrag an das Innenministerium zur Übertragung der Zuständigkeiten für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
8 Nein-Stimmen
5 Stimmenthalt.
(Damit ist der Beschluss abgelehnt)

B 45/09/98 zur erneuten Auslegung der Gestaltungssatzung Groß-Besten

B 46/09/98 zum Abwägungsbeschluss VEP „Behindertenwohnstätte" in der Puschkinstraße

| Quasdorf | Teltow Rubenbauer | |
|---|---|---|
| Bürgermeister | Vorsitzende Gemeindevertretung | Mitglied der Gemeindevertretung |

**BESCHLUSS**
**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss, Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 17. 09. 1998
Beschluss-Nr.: 45/09/98
Betreff: Erneute Auslegung der Gestaltungssatzung Groß-Besten

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt gemäß § 3 (2) BauGB die erneute Auslegung der Gestaltungssatzung Groß-Besten

Begründung: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat am 26. 09. 1996 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Ortskern Groß-Besten beschlossen.
Nach wiederholter Diskussion im Bauausschuss und mehrfacher Überarbeitung der Satzung wurde mit Beschluss vom 24. 07. 1997 die öffentliche Auslegung beschlossen.
Die öffentliche Auslegung erfolgte zur Einsichtnahme für Jedermann in der Zeit vom 09. 06. 1997 bis einschließlich 07. 07. 1997.
Während der Offenlage hatten alle durch die Planung Betroffenen die Möglichkeit, Einwände, Hinweise oder Anregungen öffentlich und zur Niederschrift im Gemeindeamt vorzutragen.
Außerhalb des Verfahrens wurde dem Amt eine Vielzahl von Widersprüchen zur beabsichtigten Satzung zugeleitet.
Eine nachträgliche Berücksichtigung außerhalb der Fristen des BauGB könnte als Verfahrensfehler zur Nichtigkeit der Satzung führen.
Um eine Bearbeitung der „Widersprüche" zu ermöglichen, ist eine erneute Auslegung notwendig.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: | 18 |
| Anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | / |
| Stimmenthaltungen: | / |
| Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. Ausgeschlossen: | / |

*Quasdorf* *Teltow*
*Bürgermeister* *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

**BESCHLUSS**
**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss / Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 17.09.1998
Beschluss-Nr.: 46 / 09 / 98
Betreff : VEP „Behindertenwohnstätte" Puschkinstraße
hier : Abwägung
- der Hinweise und Bedenken der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Trägerbeteiligung und
- der Hinweise und Bedenken der Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Beschluss : **1.** Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertreterversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:
- Einzelabwägungen entsprechend der beigefügten Anlage „Abwägungsvorlage".

**2.** Während der öffentlichen Auslegung sind keine Hinweise und Bedenken seitens der Bürger eingegangen.

**3.** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken sind als Nachweis des Verfahrens mit einer Stellungnahme zu versehen.

Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.03.1998 den Entwurf des VEP, Stand Febr. 98 gebilligt und die öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung beschlossen (16/03/98).
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des VEP einschließlich des Erläuterungsberichtes erfolgte in der Zeit vom 18.05. bis einschließlich 16.06.1998. Den Trägern öffentlicher Belange wurde jeweils mit Schreiben vom 18.05.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis :

| | |
|---|---|
| gesetzl.vorgegeb.Anz.d.GV : | 18 |
| Anwesend : | 14 |
| Ja-Stimmen : | 14 |
| Nein-Stimmen : | / |
| Stimmenthaltungen : | / |
| von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen : | / |

*Quasdorf* *Teltow*
*Bürgermeister* *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

**Anlage:** „Abwägungsvorlage" (3 Seiten)

***Aufgeführte Anlagen zu den Beschlussfassungen, wollen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte zu den Sprechzeiten im Gemeindeamt einsehen!***

# Bekanntmachung

**des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen**

**der Wahl zur Gemeindevertretung**
**am 27. September 1998**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.1998 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis BESTENSEE ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | |
|---|---|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 4.024 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 3.074 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen | 8.765 |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 60 |

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheit die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name der Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Einzelbewerber/in (Familienname und Rufname der Bewerber/in oder des Bewerbers) | Kurzbezeichnung[2]) | Stimmen | Sitze[2]) |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD | 1.878 | 4 21,4 |
| 2 | Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU | 1.316 | 3 15,0 |
| 3 | Partei des Demokratischen Sozialismus | PDS | 2.420 | 5 27,6 |
| 4 | Unabhängige Bürger für Bestensee | UB | 2.375 | 5 27,1 |
| 5 | Bürger-Interessen-Gemeinschaft | BIG | 776 | 1 8,9 |

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

| Lfd. Nr. | Familienname und Rufname | Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe[2]) |
|---|---|---|
| 1 | Kruligk, Gerd | SPD |
| 2 | Delert, Gabriele | SPD |
| 3 | Dr. Vetter, Roland | SPD |
| 4 | Siefert, Helga | SPD |
| 5 | Wegner, Marcus | CDU |
| 6 | Löbe, Lutz | CDU |
| 7 | Purann, Wolfgang | CDU |
| 8 | Rubenbauer, Kerstin | PDS |
| 9 | Krüger, Wolfgang | PDS |
| 10 | van Lier, Marina | PDS |
| 11 | Reif, Arnd | PDS |
| 12 | Großmann, Costa | PDS |
| 13 | Neumann, Peter | UB |
| 14 | Teltow, Ingrid | UB |
| 15 | Budach, Uwe | UB |
| 16 | Scholz, Andreas | UB |
| 17 | Fischer, Ingo | UB |
| 18 | Schmidt, Marianne | BIG |

4. Namen der Ersatzperson und festgestellte Reihenfolge

| Lfd. Nr. | Familienname und Rufname | Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe2) |
|---|---|---|
| 1 | Rode, Carsten | SPD |
| 2 | Plamann, Christine | SPD |
| 3 | Kruligk, Georg | SPD |
| 4 | Büchner, Harald | SPD |
| 1 | Hartung, Christa | CDU |
| 2 | Baselt, Annemarie | CDU |
| 3 | Schirmer, Sebastian | CDU |
| 4 | Hubert, Sabine | CDU |
| 1 | Rubenbauer, Thomas | PDS |
| 2 | Gervais, Gerd | PDS |
| 3 | Lange, Axel | PDS |
| 4 | Schulz, Günter | PDS |
| 5 | Wittig, Werner | PDS |
| 6 | Töpffer, Uwe | PDS |
| 1 | Bredow, Bodo | UB |
| 2 | Dietrich, Barbara | UB |
| 3 | Gutzeit, Dieter | UB |
| 4 | Rost, Torsten | UB |
| 5 | Schulze, Manfred | UB |
| 6 | Prosch, Manfred | UB |
| 1 | Stenglein, Andre | BIG |
| 2 | Wahl, Karl-Heinz | BIG |
| 3 | Grabs, Beate | BIG |
| 4 | Höppe, Matthias | BIG |

5. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Bestensee, 30.09.1998

*gez. Schmidt*
*Unterschrift der Gemeindewahlleiterin*
*oder des Gemeindewahlleiters*

**Landkreis Teltow-Fläming**
**Kreiswahlleiter Wahlkreis 278**

# BEKANNTMACHUNG

**DES AMTLICHEN ENDERGEBNISSES ZUR WAHL ZUM 14. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 27. SEPTEMBER 1998 IM WAHLKREIS 278, LUCKENWALDE - ZOSSEN - JÜTERBOG - KÖNIGS WUSTERHAUSEN**

Der Kreiswahlausschuss hat gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 zuletzt geändert am 25. August 1998, sowie gemäß § 76 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994, zuletzt geändert am 25. August 1998, in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September 1998 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 278 ermittelt und wie folgt festgestellt:

| | |
|---|---|
| 1. Zahl der wahlberechtigten Personen: | 200471 |
| 2. Zahl der Wähler: | 159617 |
| 3. Zahl der ungültigen Erstimmen: | 3859 |
| 4. Zahl der gültigen Erstimmen: | 155758 |
| 5. Zahl der ungültigen Zweitstimmen: | 4388 |
| 6. Zahl der gültigen Zweitstimmen: | 155229 |

**VON DEN GÜLTIGEN ERSTSTIMMEN ENTFIELEN AUF:**

| | | |
|---|---|---|
| 1. Dr. Danckert, Peter | SPD | 75936 |
| 2. Schadow, Ursula | CDU | 31412 |
| 3. Böttcher, Maritta | PDS | 31423 |
| 4. Jannek, Andreas | GRÜNE/B90 | 4657 |
| 5. Knape, Michael | F.D.P. | 3448 |
| 8. Kodlowsky, Anita | GRAUE | 988 |
| 9. Woldenberg, Wolfgang | REP | 5590 |
| 13. Dr. Bähr, Jürgen | ödp | 708 |
| 14. Wieczorek, Sebastian | Die Chance '98 -Sebastian Wieczorek | 1354 |
| 15. Prussak, Immo | Prussak | 242 |

**VON DEN GÜLTIGEN ZWEITSTIMMEN ENTFIELEN AUF:**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | SPD | 69032 |
| 2. | CDU | 29894 |
| 3. | PDS | 31175 |
| 4. | GRÜNE / B90 | 5756 |
| 5. | F.D.P. | 4672 |
| 6. | BFB - Die Offensive | 422 |
| 7. | DVU | 4682 |
| 8. | GRAUE | 744 |
| 9. | REP | 2950 |
| 10. | Pro DM | 3177 |
| 11. | Die Tierschutzpartei | 1566 |
| 12. | NPD | 840 |
| 13. | öd p | 319 |

**GEWÄHLT IST: Dr. Peter Danckert**

Luckenwalde, den 29. September 1998

*Stein*
*Kreiswahlleiter*

**+++ Ende der amtlichen Bekanntmachungen +++**

# Mitteilungen der Verwaltung

## Aus dem Inhalt


* Wir gratulieren ... Seite 5
* Laubentsorgung Seite 5
* Sprechzeiten des Gemeindeamtes Seite 5
* Hinweise zur Lohnsteuerkarte 1999 Seite 5
* MAWV: Wasserzählerwechsel Seite 7
* Nachtrag zur Wahl Seite 8
* Förderung von Kleinkläranlagen Seite 8
* Fahrt ins Blaue Seite 9
* 2. Workshop Seite 10
* Dankeschön ... Seite 10
* 2. Zwillingsgeburt in Bestensee Seite 11
* Was ist los im BVFK Seite 11
* DRK-Ortsverein: Neues vom Blutspenden Seite 12
* Ein neues Kirchendach ist dringend notwendig Seite 13
* Der Bestenseer Posaunenchor spielt Seite 13
* Fiesta Mallorca Live 98 in Mittenwalde Seite 14
* Gesundheitstip: Vom Garten der Natur Seite 15


## Das Gemeindeamt informiert:

# Laubentsorgung

Wie im vorigen Jahr bietet das Gemeindeamt Bestensee auch in diesem Jahr den Bürgern und Gästen die Möglichkeit, ihr Laub durch den SBAZV entsorgen zu lassen.
Zu den (Sprechzeiten) sind im Gemeindeamt Bauamt Zimmer 2 wieder Plastiksäcke für eine Gebühr von 2,60 DM erhältlich.
Die Entsorgung durch die AWU erfolgt lt. Abfallkalender 1998.
*i.A. Leimner*
*Bauamt*

**INFORMATION DER VERWALTUNG**

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger !*
*Hiermit möchten wir Ihnen nochmals die Sprechzeiten des Gemeindeamtes in der Eichhornstraße 4-5 bekanntgeben:*
*Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr*
*Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr*
*Darüber hinaus besteht an folgenden Tagen die Möglichkeit Termine zu vereinbaren:*
*Mittwoch von 13.00 - 15.30 Uhr*
*und Freitag von 09.00 - 13.00 Uhr*
*Montags werden von den Mitarbeitern Außendiensttermine u. ä. wahrgenommen, so dass es in der Regel für Sie werte Bürgerinnen und Bürger nicht möglich ist, dienstliche und geschäftliche Termine im Gemeindeamt abzuwickeln.*
*Grundsätzlich ist montags bis freitags ab 7.15 Uhr das Gemeindeamt geöffnet. Wir bitten jedoch zu beachten, dass die Ämter nicht unbedingt ab dieser Zeit besetzt sind und Termine außerhalb der o.g. Sprechzeiten vorher mit den zuständigen Amtsleitern oder Sachbearbeitern zu vereinbaren sind.*

## Das Gemeindeamt gratuliert im November

| | |
|---|---|
| Frau Elisabeth Wagner | zum 84. Geburtstag |
| Frau Edith Fiedler | zum 85. Geburtstag |
| Frau Hedwig Rosin | zum 86. Geburtstag |
| Frau Hildegard Manigk | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Karl Wahl | zum 79. Geburtstag |
| Frau Erna Vetter | zum 91. Geburtstag |
| Frau Luise Budde | zum 88. Geburtstag |
| Herrn Kurt Bading | zum 81. Geburtstag |
| Frau Anneliese Häder | zum 75. Geburtstag |
| Frau Elli Seidel | zum 87. Geburtstag |
| Herrn Helmut Wende | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Heinz Krüger | zum 87. Geburtstag |
| Frau Grete Ulbrich | zum 83. Geburtstag |
| Frau Edith Reppnow | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Willy Kanitz | zum 87. Geburtstag |
| Herrn Otto Krüger | zum 85. Geburtstag |
| Frau Ella Wiedemeier | zum 87. Geburtstag |

*und wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

# Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 1999

### Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug.

Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 1999.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 1999 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verlorengegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

### Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 1998 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren

### Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen ?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 1999 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. Aber Achtung: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

### Was tun, wenn sich an den Verhältnissen gegenüber dem 1. Januar 1999 etwas ändert?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 1999 oder wem nach dem 1. Januar 1999 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerblasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 199A gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigefügt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten, bei Tod eines Kindes oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 1999 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

### Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe

der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

**Steuerklasse I**
- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte va 1998 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

**Steuerklasse II**
Die unter Steuerklasse I genarrten Personen, wenn Ihnen ein Haushaltsfreibetrag zusteht, ein Haushaltsfreibetrag wird gewährt, wenn auf der Lohnsteuerkarte mindestens ein Kind - das in Ihrer Wohnung gemeldet ist - zu berücksichtigen ist oder wenn Sie für mindestens ein Kind Kindergeld erhalten.

**Steuerklasse III**
- Verheiratete, wem beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht getrennt leben und ein Ehegatte
  a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
  b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 1997 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

**Steuerklasse IV**
Verheiratete, wen beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

**Steuerklasse V**
Tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

**Steuerklasse VI**
Ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

### Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werde. Erst nach Ablauf des Kalenderjahrs körnen die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wem die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

### Steuerklassenwechsel

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon beide als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 19913 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 1999 von der Gemeinde, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 1999 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 1999, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 1999 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 1999 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

### Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Arbeitsamt, Krankenkasse) über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

### Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kam. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 1.200 DM. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums sowie der Kinderfreibeträge in Sonderfällen.

### Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stehen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung tilgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 1999 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 1999 berücksichtigt werden.

### Welches Finanzamt ist zuständig ?

Für die Antragstellung ist das Finanzamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehrfachem Wohnsitz ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

### Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Kinderfreibeträge werden bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt. Kinder wirken sich jedoch nach wie vor auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte weiterhin die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 1999 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1981 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist. In allen anderen Fällen ist für die Bescheinigung von Kinderfreibeträgen das Finanzamt zuständig.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 1999 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1981 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

### Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „—" eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann

nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

### Was tun mit der Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 1999 abgelaufen ist?

Wollen Sie einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer stellen oder sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, dann verlangen Sie rechtzeitig von Ihrem Arbeitgeber die Aushändigung der ausgefüllten Lohnsteuerkarte.

Die Einkommensteuererklärung ist stets zusammen mit der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt abzugeben.

Auch die für eine Veranlagung nicht benötigten Lohnsteuerkarten müssen Sie bis zum 31. Dezember 2000 an das Finanzamt senden. Die Lohnsteuerkarte 1999 ist Grundlage für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Lohnsteuer. Jede Lohnsteuerkarte, die dem Finanzamt nicht zurückgesandt wird, mindert deshalb das Steueraufkommen Ihrer Gemeinde.

### Antragsveranlagung

Haben Sie etwa zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. Nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 1999 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung: Die Einkommenssteuererklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Achten Sie bitte darauf, dass die Antragsfrist für die Einkommensteuerklärung 1999 mit Ablauf des 31. Dezember 2001 endet und nicht verlängert werden kann.

### Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuerklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2000, die allerdings verlängert werden kann.

Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld) oder ausländische Einkünfte von mehr als 800 DM erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatten haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

### Euro im Lohnsteuerverfahren

Ab 1999 tritt der Euro als neue Währung neben die DM. Beachten Sie bitte, dass alle betragsmäßigen Eintragungen, die das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte oder Ihr Arbeitgeber in die Lohnsteuerbescheinigung vernimmt, in DM zu erfolgen haben. Dies gilt für Ihren Arbeitgeber auch dann, wenn er den Lohn in Euro abrechnet.

Auch im Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung sind alle Beträge in DM anzugeben Eventuell angefallene Aufwendungen in Euro, die Sie steuerlich geltend machen wollen, müssen Sie in DM umrechnen.

### Noch Fragen ?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit betroffen - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuertragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

**Hinweis:** Die Informationsbroschüre zur Einkommensteuerveranlagung liegt bei Ihrem Finanzamt aus.

*Sprechzeiten der Finanzämter:*
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, zusätzlich Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

**Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe:**

**11.11.98**

# Information zum Wasserzählerwechsel für unsere Kunden im Verbandsgebiet des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

*Werte Kunden,*
zur Gewährleistung der fristgemäßen Eichung der Wasserzähler auf der Grundlage des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (BGBl. I S. 2133) - Eichgesetz - in der Fassung vom 21.12.1992 sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (BGBl. I S.684 ) - AVB Wasser V - vom 20.06 1980 sind alle Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Verbrauchsabrechnung, die fristgerechte Eichung bzw. den Wechsel der installierten Wasserzähler vorzunehmen.

Diese bundesrechtlichen Regelungen finden in der Wasserversorgungssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes, 2. Änderungssatzung vom 01.01.1998, insbesondere in den Paragraphen

§ 21 Messung
§ 22 Nachprüfung von Messeinrichtungen

ihren Niederschlag.

Die Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH ist beauftragt, sämtliche Wasserzähler mit Ablauf der Eichfrist zu wechseln.

Der Wasserzählerwechsel wird für den Anschlussnehmer kostenlos durchgeführt.

Nach der Wasserversorgungssatzung sind Sie verpflichtet, gemäß § 19 den Zutritt zu gewähren.

### Auszug der Satzung:
### § 19 Zutrittsrecht

**Abs. 1**

Der Anschlussberechtigte hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des MAWV Zutritt zu seinen Räumen und in § 14 (Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze, Zählergrube) genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

**Abs. 2**

Kosten, die dem MAWV dadurch entstanden, dass die genannten Anlagen nicht zugänglich sind, trägt der Anschlussberechtigte. Bei anfallenden Reparaturen sowie notwendigem Ersatzanschluss übernimmt der Anschlussnehmer laut Satzung § 13 die Kosten.

### Auszug der Satzung:
### § 13 Hausanschluss

**Abs. 5**

Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des MAWV und stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen in dessen Eigentum. Sie werden ausschließlich von diesem hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. müssen zugänglich und vor Beschädigung geschützt sein. Soweit der MAWV die Erstellung des Hausanschlusses nicht selbst, sondern durch Nachunternehmer durchführen lässt, sind Wünsche des Anschlussnehmers bei der Auswahl der Nachunternehmen zu berücksichtigen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen.

Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

**Abs. 6**

Der Anschlussnehmer erstattet dem MAWV die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses.

Die Berechnung erfolgt zu den tatsächlich anfallenden Kosten.

Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch Änderungen und Erweiterungen seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen veranlasst werden.

Um einen zügigen und kostengünstigen Zählerwechsel zu realisieren und damit im Interesse der Anschlussnehmer eine korrekte Verbrauchsabrechnung zu gewährleisten. sind die Mitarbeiter der DNWAB mbH befugt, sofort Aufträge für Reparaturen oder Ersatzanschlüsse entgegenzunehmen.

Sollte ein Wasserzählerwechsel aufgrund erforderlicher Reparaturen im Hausanschlussbereich bzw. eines notwendigen Ersatzanschlusses infolge fehlender Beauftragung und damit Kostenübernah-

me durch den Anschlussnehmer oder durch Zutrittsverweigerung nicht möglich sein, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen eine eventuell fehlerhafte Verbrauchsabrechnung nicht durch den Zweckverband zu vertreten ist.
Als besonderen Hinweis bitten wir darauf zu achten, dass zum angegebenen Wechseltermin eventuelle Überbauungen, Frostsicherungen usw. vom Wasserzähler zu entfernen sind.

Sollte an weiteren Informationen Interesse bestehen, stehen Ihnen die

**Dahme-Nuthe Wasser- und Abwasserbetriebsgesellschaft mbH**
Köpenicker Straße 25
15711 Königs Wusterhausen
Tel. 03375/2568-0 • Fax 295061
und der
**Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband**
Köpenicker Straße 25
15711 Königs Wusterhausen
Tel. 03375/2568823 • Fax 2568826
zur Verfügung.

# Nachtrag zur Wahl am 27. September 1998

*Auf diesem Wege möchten sich der Wahlausschuss und der Wahlleiter zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee bei allen Mitgliedern der Wahlvorstände für Ihre bemerkenswerte Einsatzbereitschaft zur Durchführung und Auswertung der Wahlen bedanken.*
*Sie haben durch Ihr Engagement und Ihre Arbeit dafür Sorge getragen, dass die Wahlen zu einem korrekten Abschluss gebracht wurden.*
*Nicht nur für die Bürger war dieser Tag mit Anstrengungen verbunden: es mussten hier wie überall lange Wartezeiten bis zur Stimmabgabe in Kauf genommen werden. Auch für Sie war es keine leichte Arbeit. Der lange Tag und die darauf folgende Auszählung bis zum Morgengrauen hat wohl alle bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gebracht.*
*Trotzdem wurde in den vier Wahlbezirken korrekt ausgezählt und ausgewertet, so dass der Wahlausschuss die Ergebnisse am Dienstag, den 29.09.1998, feststellen konnte.*
*Im Nachgang werden sowohl der Landeswahlleiter, der Kreiswahlleiter als auch wir unsere Schlussfolgerungen aus den zusammengelegten Wahlen zum 14. Deutschen Bundestag und zu den Kommunalwahlen und den damit verbundenen Anstrengungen ziehen.*
*Im Einzelnen möchten wir die Mitglieder der Wahlvorstände hier noch einmal namentlich benennen:*

| Wahllokal 1 | Wahllokal 2 | Wahllokal 3 | Wahllokal 4 |
|---|---|---|---|
| Elke Möller | Dagmar Knelke | Dörthe Schulz | Bernd Hoffman |
| Angelika Radlbeck | Martina Richter | Christel Werner | Gerda Lange |
| Karin Reckling | Clemens Scholz | Renate Haß | Ingo Gotthelf, |
| Alfred Hubert | Werner Bürger | Karin Joachim | Judith Kurtz |
| Erika Kujas | Sabine Kurze | Horst Baselt, | Jutta Bredemann |
| Klaus-Dieter Heisig | Bärbel Depold | Günter Bredemann | Karin Schulze |
| Michael Fiand | Christine Runge | Erna Dittrich | Irene Friedrich. |

*Ihrer geleisteten Arbeit zollen wir großen Respekt.*

*Schmidt*
*Wahlleiter*

*Bestensee, 12.10.1998*

# Förderung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen sind eine notwendige Ergänzung zur Lösung der Abwasserentsorgung.
Sie sollten vor der abflusslosen Grube an Stellenwert gewinnen.
Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des MUNR des Landes Brandenburg zur Förderung von Grundstückskleinkläranlagen vom 15. März 1998 können Fördermittel für Neubau, Erweiterung und Verbesserung von Grundstückskleinkläranlagen für Ein- und Mehrfamilienhäuser in Außenbereichen von Gemeinden und in Orten/Ortsteilen bis 100 Einwohner, sowie in Siedlungen gewährte werden. Die Höhe der Zuweisungen beträgt maximal 37,5% der förderungsfähigen Kosten.
Der Antrag ist auf Vordruck vom Grundstückseigentümer in zweifacher Ausfertigung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen.

**Voraussetzungen sind:**

- Befreiung vom Anschlusszwang durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für mindestens 10 Jahre
- die wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde

**Grundsätzlich gilt:** Ohne Antrag auf Errichtung einer Grundstückskleinkläranlage bei der unteren Wasserbehörde beim Landkreis läuft nichts.

*Friedrich Reichelt*
*Eberswalde*

**DIESTEL-KOEHNE**
**Abwassertechnik**
*Fachbetrieb für innovative Abwassertechnik*
Zur Lösung Ihrer Abwasserprobleme bieten wir Ihnen:
- Bio-Kleinkläranlagen von 4-50 EW (Einwohner)
- Bio-Nachrüstsätze für vorhandene 3-Kammergruben
- Beratung zu Fördermitteln und Antragstellung durch Herrn Reichelt Dipl.-Ing. (FH)

**Niederlassung Möllenhagen**
**17219 Möllenhagen**
**Tel.: 039928-60505 • Fax: 039928-60508**
**F. Reichelt**
**Tel.: 03334-22602**

**HERZLICHEN DANK**

*für die erwiesene Aufmerksamkeit anläßlich meines 80. Geburtstages sage ich meinen Kindern und Enkelkindern, allen Freunden, Bekannten, Kolleginnen u. Nachbarn, dem Anglerverein u. Siedlerverein, der Volkssolidarität sowie dem Bürgermeister Herrn Quasdorf. Ein besonderer Dank gilt dem Team der „alten Schmiede" für die gute Bewirtung.*

*Gerda Reckling* *Oktober 1998*

**Peter Neumann**
**Ihr Partner für Erd & Flüssiggas**
Gasheizungsbau, Sanitärinstallation
- Geräteverkauf -
**15741 Bestensee • Hauptstraße 84**
**☎ (033763) 63 327**

*** Geschäftszeiten, Gasausgabe**
**Dienstag 08.00 - 13.00**
**Freitag 08.00 - 13.00**
**und 14.00 - 18.00**
**Samstag 08.00 - 12.00**
*** vom April bis Oktober auch**

# LOKALNACHRICHTEN

## Fahrt ins Blaue

Bereits traditionell, organisiert die Ortsgruppe der Volkssolidarität mit Schmidt-Reisen, jährlich eine Fahrt ins Blaue. Am 23. September war es wieder soweit. An an einem trüben Herbsttag erfolgte um 8.30 Uhr die Abfahrt von der Haltestelle Mozart-Str. Nach der üblichen Rundfahrt durch Bestensee, über die neue Paul-Gerhardt-Str., bis zum letzten Haltepunkt, war der Bus wieder voll besetzt. Herbert, unser bekannte Busfahrer, begrüßte uns herzlichst und verriet, nach Zustimmung von Waltraud Wünsche, das Ziel unserer Fahrt. Dadurch wurde natürlich etwas von der Spannung genommen. Es ging ins Zentrum von Berlin und anschließend eine Dampferfahrt auf den Berliner Gewässern. In Berlin wurden wir von den vielen Wahlplakaten, rechts und links der Straße, begrüßt. Einige waren verunstaltet. Vorbei am Alexander-Platz, unter den Linden, Durchfahrt durchs Brandenburger Tor, Baustelle Reichstag. Überall die vielen Baukräne und Baugruben. An der Siegessäule vorbei, zur Großbaustelle Potsdamer Platz, schon mit neuen Gebäuden aber auch mit tiefen Baugruben. Das jetzige Stadtbild von Berlin ist noch wenig attraktiv. Am Palast der Republik, immer noch offen was aus ihm wird, parkten wir. Dann gingen wir mit paar Schritten zu unserer Gaststätte zum „Spreeblick". Wir waren noch etwas zu früh, aber wir konnten zunächst unseren Durst löschen. Für die Familie Beinholz war der Besuch dieser Gaststätte doch eine große Überraschung. Hier feierten sie auf den Tag vor 4 Jahren ihre goldene Hochzeit. Pünktlich um 12.00 Uhr bekamen wir unser Mittagessen. Es gab Putenbrust mit Gemüse und Nachtisch. Nachdem wir gut gegessen und getrunken hatten, machten wir einen gemütlichen Spaziergang zum Busplatz. Herbert musste noch eine kleine Panne beheben und dann fuhren wir zur Anlegestelle.

Vom Busplatz war es auch nicht sehr weit zur Anlegestelle Jannowitzbrücke und für alle bequem erreichbar. Die MS-Treptow kam gerade von ihrer Rundfahrt zurück, so dass wir nach dem Aussteigen der Fahrgäste, dass Schiff für uns fast alleine hatten. Entsprechend der kühlen Witterung, zogen viele einen Platz unter Deck vor. Aber das Oberdeck war auch gut besetzt. Der Kellner hatte die Wirtin vom Bord in Stich gelassen, so dass wir uns auf Selbstbedienung umstellten und damit auch keine Probleme hatten. Wir haben uns mit Getränke, Kaffee und Kuchen gut versorgt. Pünktlich um 14.00 Uhr legten wir ab und wurden von einer Reiseleiterin an Bord begrüßt. Sie machte uns mit den Sehenswürdigkeiten an den Ufern und ihrer Geschichte bekannt. Zunächst ging es entlang der Spree, die Berlin in einer Länge vom ca. 45 km durchfließt. Die erste Brückendurchfahrt war die Michaelis-Brücke, dann die Schillingbrücke und die Oberbaumbrücke, dann ging es am Osthafen vorbei in die erste Schleuse zum Landwehrkanal. Der Landwehrkanal umfasst eine Länge von ca. 10 km. Dort folgten in kurzen Abständen die Durchfahrt durch die vielen Brükken. Nach einiger Zeit hatte ich aufgehört die Namen dieser Brükken zu notieren. Aber über jede dieser Brücke gab es von der Reiseleiterin eine Geschichte zu erzählen. Eine Besonderheit ist jedoch erwähnenswert, da diese Brücken doch schon einige Jahrzehnte auf dem Buckel haben, sind sie jedoch sehr niedrig. So durfte man am Oberdeck während der Durchfahrt nicht stehen. Zur Sicherheit der Fahrgäste wurde vom Kapitän vor jeder Durchfahrt noch mal ein Signal gegeben. An den Ufern konnte man eine Reihe von historischen und bekannten Gebäuden sehen. Wie das alte Zollhaus, das Kaiserliche Patentamt, das Deutsche Technik Museum, der Bendler-Block, die Charité, das Theater am Schiffbauer Damm und den Fernsehturm vom Wasser aus zwischen 2 Hochhäusern, die Hochhäuser auf der Fischerinsel, den Mühlendamm. Nach der Einfahrt in die letzte Schleuse, wir wurden über 1 m angehoben, fuhren wir wieder in die Spree.

Nach einigen Minuten legten wir gegen 17.00 Uhr wieder an der Anlegestelle Jannowitzbrücke an. Nach ein paar Schritten zum Bus fuhren wir wieder in Richtung Heimat. Unsern Herbert und der Waltraud Wünsche wieder unsern herzlichen Dank. Die nächsten Fahrten sind angekündigt und werden wieder rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben. *Kurt Redenz*

*Vor vier Jahren ffeierte Familie Reinholz im Spreeblick ihre goldene Hochzeit*

*In fröhlicher Runde in der Gaststätte Spreeblick*

*Bei einem Gläschen im Unterdeck der MS Treptow*

# 2. Workshop

Der Verein „Kreative Freizeitgestaltung Bestensee" lädt zu seinem 2. Workshop ein. Nach der guten Resonanz vom Vorjahr wollen wir in der Vorweihnachtzeit im Saal der Husarenschenke wieder aktiv werden.
Wer Lust und Laune hat, kann sich im Modellieren mit Ton erproben, in der Seidenmalerei über oder das Filzen ausprobieren. Natürlich ist es auch mögliche, schöne handgefertigte Dinge käuflich zu erwerben. Musik, Kaffee und Kuchen werden die Arbeitsatmosphäre auflockern.
Wir Vereinsmitglieder sind schon emsig damit beschäftigt, Modelle zur Anschauung und Anregung herzustellen. Dabei lassen wir uns vorrangig von Weihnachtsmotiven leiten.
Am **Samstag, den 21. November**, erwarten wir unsere kleinen und großen Gäste. Ob mit Familie oder Solo, jeder hat bei uns in der Zeit **von 10.00 bis 17.00 Uhr** Gelegenheit, ein individuelles Geschenk zu gestalten.
Die aus Ton hergestellten Geschenke können dann bei Frau Krenz gebrannt abgeholt werden.
Wir rechnen wieder mit regem Interesse und freuen uns auf Ihr Kommen.
*Im Namen aller Vereinsmitglieder*
*Gerlinde Gärtner*

*Immer donnerstags wird eifrig gewerkelt*

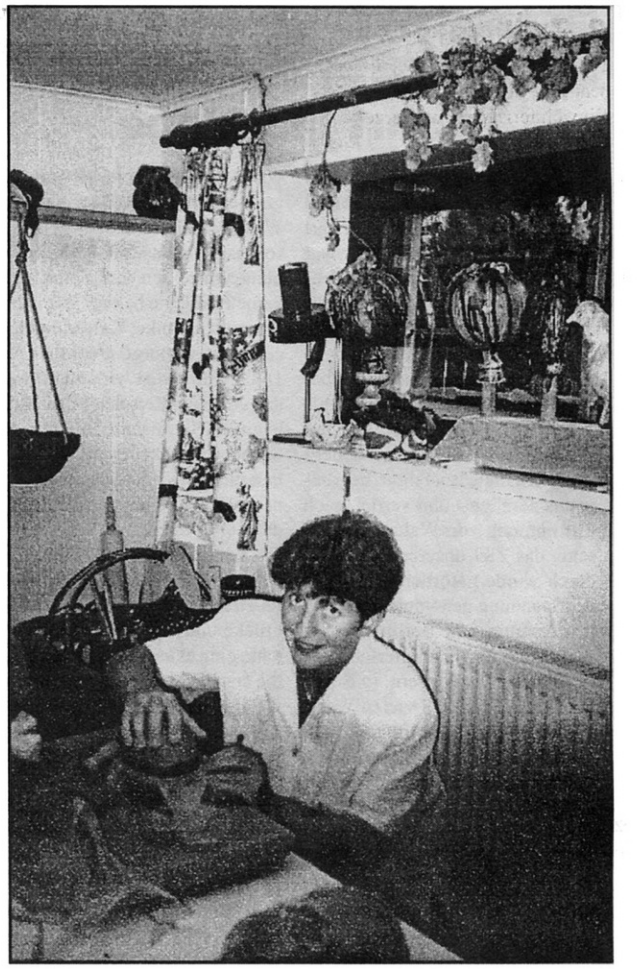

*Frau Gärtner beim Zusammensetzen einer Kugelform*

## *DANKE SCHÖN...*

möchten wir an dieser Stelle mal sagen!
Überall hört man nur - wir müssen sparen- kein Geld vorhanden usw. Um so mehr möchten wir uns beim Gemeindeamt dafür bedanken, dass trotz Zeiten leerer Kassen, unsere Kinder nicht vergessen werden.
So konnte sich unsere Hortgruppe einen Fußballtisch anschaffen, an dem die Kinder sich nach einem anstrengenden Schultag, sichtbar gut betätigen können.
Auch abwechslungsreiche Spiele sowie Bastelmaterialien stehen uns zur Verfügung.
Dafür nochmals beim Gemeindeamt Bestensee, sowie bei allen Bürgern des Ortes Dankeschön, die uns dies durch Ihren Fleiß ermöglichen.
*Hortgruppe 4 d - Waldstraße*
*sowie Frau Kurze als Erzieherin*

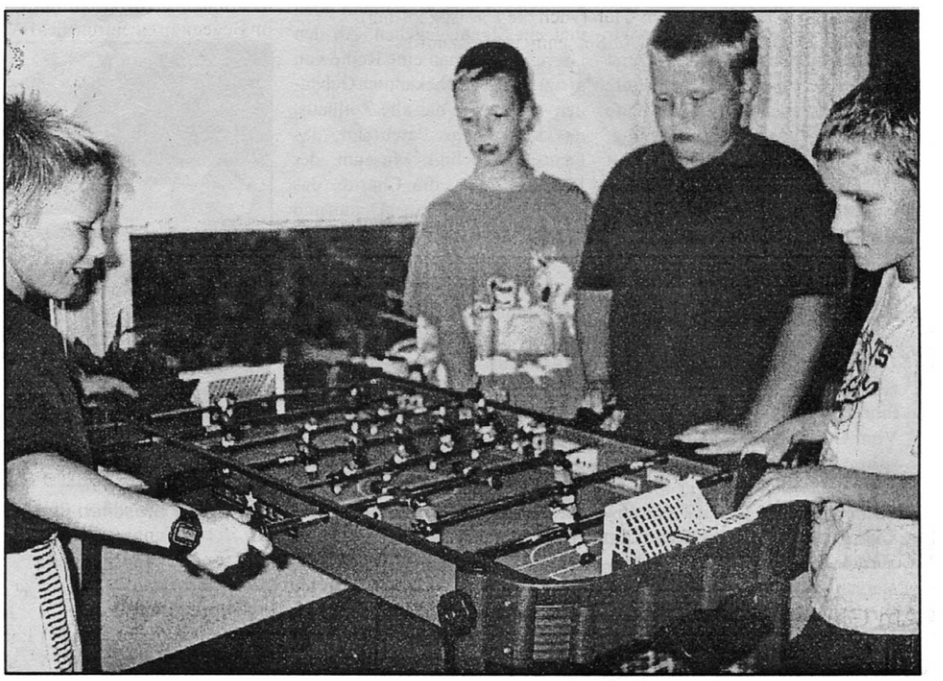

## 2. Zwillingsgeburt

Die zweite Zwillingsgeburt in diesem Jahr konnte das Bestenseer Einwohnermeldeamt verzeichnen.
Herr und Frau Dargert aus der Bestenseer Schubertstraße sind die glücklichen Eltern von den Zwillingen

**Dennis und Marcel,**
**die am 9. September**

das Licht der Welt erblickten.
Auch Ihnen wurde vom Bürgermeister Herrn Quasdorf und der Hauptamtsleiterin Frau Hinzpeter persönlich jeweils für beide „Sprösslinge" ein Sparkassengutschein überreicht.

*Auch auf diesem Wege nochmals herzlichen Glückwunsch!*

# Was ist los im Bestenseer Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V. Paul-Gerhardt-Str. 4-8 ???

### Für Kids der 1-4. Klasse:

Jeden 1. u. 3. Montag: Musikclub (Instrumente bauen und musizieren) .
Jeden 1. u. 3. Dienstag: Schmuckgestaltung und Textieles
Jeden 1. u. 3. Mittwoch: 14.00 Uhr Zeichenclub mit Moris im Raum 18
16.30-19.00 Uhr Kidsdisco mit Ilona und Kai im Club (auch die Bar ist geöffnet)
Jeden 1. u. 3. Donnerstag: 15.00 Uhr Seidenmalerei, Raum 18
Jeden 1. u. 3. Freitag: 15.00 Uhr Gestalten mit Ton, Gips und Naturmaterialien, Raum 18,

### Für Kids der 5.- 10. Klasse:

Jeden 2. u. 4. Montag: Musikclub (Instrumente bauen und musizieren) .
Jeden 2. u. 4. Dienstag: Schmuckgestaltung und Textieles
Jeden 2. u. 4. Mittwoch: 14.00 Uhr Zeichenclub mit Moris im Raum 18
16.30-19.00 Uhr Kidsdisco mit Ilona und Kai im Club (auch die Bar ist geöffnet)
Jeden 2. u. 4. Donnerstag: 15.00 Uhr Seidenmalerei, Raum 18
Jeden 2.u. 4. Freitag: 15.00 Uhr Gestalten mit Ton, Gips und Naturmaterialien, Raum 18,

* Täglich ab 07.00 Uhr ist der Club geöffnet. Ab 15.00 Uhr kann Material ausgeliehen werden. Ab 17.00 Uhr ist die Bar offen.
* Jeden Dienstag treffen sich die Boxer um 18.30 Uhr. Wer mitmachen möchte, schaut rein. Raum 18
* Jeden 2. u. 3. Donnerstag im Monat ist Mädchengruppe für alle ab 12 Jahre, Raum 2, Zeit: 15.00 Uhr (da ist nicht „1" Junge dabei!)
* Jeden Freitag ist Disco für alle von 13 bis 15 Jahre
* Jeden Sonnabend Disco für alle ab 16 Jahre

- Im Begegnungszentrum des BVFKJ e.V. findet Ihr Infomaterial und Leute die Eure Fragen beantworten.
- Wer Hilfe beim Lernen oder den Hausaufgaben benötigt, kann sich an Christa Hartung wenden, Raum: 11
- Außerdem macht der Geburtstag im Club viel mehr Laune!
- Eure Eltern finden Beratungsbüro Unterstützung bei der Losung sehr vieler Probleme.
- Wenn Du selbst mal Hilfe brauchst, rufe an oder komm einfache in mein Büro. (Für jedes Problems gibt es eine Lösung!)
- Für alle Anfragen, stehe ich täglich ab 9..00 Uhr bzw. Di. und Do. jeder Woche von 10.00 - 18.00 Uhr persönlich zur Verfügung oder telefonisch unter: 033 763 /63 8 5 7

*Christa Hartung*

# Jugendsozialarbeit:

**( Datenschutz ist Arbeitsprinzip! )**
**Dipl. Sozialpädagogin, Christa Hartung**

**1. Donnerstag im Monat:** 17.00 Uhr, Raum 11
Elternkreis drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher
-> Einzelberatung: Di: u. Do. jeder Woche, 13.00 - 18.00 Uhr
**2. u. 3. Donnerstag im Monat:** Mädchenarbeit
-> Einzelberatung: Di. u. Do. jeder Woche, 13:00 - 18.00 Uhr
**4. Donnerstag im Monat:**
je im Wechsel Schülerkreis/Elternkreis „Schulverweigerer"
-> Einzelberatung: Di. u. Do. jeder Woche, 13.00 - 18.00 Uhr

GRUNER
BAUKLEMPNEREI
BESTENSEE
• Dachrinnen • Fallrohre
• Schornsteineinfassungen
• Metall-, Papp- & Polydächer
Am Glunzbusch 6 Telefon: (033763) 6 34 32
15741 Bestensee Tel./Fax: (033763) 6 22 56

**Dienstag jeder Woche:**
soz. pädagogische Arbeit in den Schülercafes der Grund,- u. Gesamtschule (Ansätze: „gesunde Ernährung", Präventions,- u. Problemarbeit)

**Dienstag und Donnerstag jeder Woche:** von 13.00 - 18.00 Uhr
- Erziehungs,- u. Familienberatung
- Beratung und Unterstützung alleinerziehender Mütter
- Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen
- Beratung u. Unterstützung junger Menschen bei Problemprozessen
- Beratung und Unterstützung straffällig gewordener Jugendlichen und deren Familien (SDJ, Prozeßbegleitung, Vollzugsbegleitung, Eingliederung, Ämterhilfen)
- Beratung u. Unterstützung von Trebegängern und deren Familien

**1. u. 4. Donnerstag im Monat:** 17.00 Uhr im Club
Clubrat ( Wir planen die Aktionen im Jugendbereich )

## Weitere Clubangebote von Montag bis Sonnabend:

**(für spezielle Veranstaltungen gibt es extra Infos)**

**Montag ab 16.00 Uhr - 20.00 Uhr**
offenes Clubangebot mit
* Imbiss
* Spiele (Billard, Dart, Tischtennis, Sjoelbak, Brett- u. andere Spiele)

**Dienstag ab 16.00 Uhr - 20.00 Uhr**
offenes Clubangebot wie Montag .
- und 18.30 Uhr Boxclub u. Krafttraining
- Kleingruppenarbeit (Aushang bitte beachten!)

**Mittwoch ab 14.00 Uhr - 20.00 Uhr**
ab 14.00 Uhr Zeichenclub
ab 16.30 Uhr Kinderdisco 1. u. 3. Mittwoch 1. - 3. Klasse
2. u. 4. Mittwoch 4. - 6. Klasse
(Eintritt 1.- DM u. 1 Freigetränk)

**Donnerstag ab 15.00 Uhr - 20.00 Uhr**
ab 15.00 Uhr Seidenmalerei mit Ilona
ab 16.00 Uhr offenes Clubangebot wie Montag
jeden 2. u. 3. Monat am Donnerstag findet die Mädchengruppe
ab 15.00 Uhr statt: ***Für alle Mädchen ab 11 Jahre***
(Nachfrage bei Christa Harteng im Raum 2)

**Freitag ab 15.00 Uhr - 20.00 Uhr**
ab 15.00 Uhr Arbeit mit Ton und Gips unter der Anleitung von Ilona
ab 16:00 Uhr offenes Clubangebot wie Montag
ab 18.00 Uhr Disco von 13 -15 Jahren
( Eintritt 2,50 und 1 Freigetränk)

**Sonnabend ab 16.00 Uhr - 22.00 Uhr**
ab 16.00 Uhr offenes Clubangebot wie Montag
ab 18.00 Uhr Disco ab 16 Jahre
{Eintritt 2, 50 DM und 1 Freigetränk)

- ❑ **NEU:** Cliquentreffen Montag, Dienstag u. Donnerstag kannst Du für Deine „Clique" reservieren
- ❑ Ab 21.09.98 kannst Du im Clubrat mitarbeiten! (Wir treffen uns, 2x im Monat und entscheiden was im Club passiert)
- ❑ Im Musikstudio kannst Du zur Disco „Mucke" machen mit unserer Technik
- ❑ Täglich ab 18.30 Uhr ist Kaffeeklatsch im Club
- ❑ Sonntags räumen wir auf !!!

Bestattungen
vita Trauerhilfe GmbH
Fr. Lehmann berät Sie im Trauerfall
und zur Bestattungsvorsorge
Mo-Fr 08.00 Uhr -11.30 Uhr oder nach Vereinbarung
☎ (03 37 63) 6 69 86 Tag & Nacht
• Hausbesuche, Abholung zum Institut • Ausstattung der Trauerfeier
• Trauerbegleitung vor, während und nach der Bestattung
• Regelung aller Bestattungsangelegenheiten
Hauptstr. 33 • 15741 Bestensee • Tel.: (03 37 63) 6 69 86

## Kids-Disco 1.-6. Klasse:

**Ab sofort jeden Mittwoch von 16.30-19.00 Uhr im BVFKJ e.V., Paul-Gerhardt-Str. 4-8; Eintritt: 1,- DM**

## INFO der Bürger-Interessen-Gemeinschaft Bestensee (BIG)

Die Mitglieder der Wählergemeinschaft BIG Bestensee bedanken sich bei den Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen zum Kommunalwahl am 27.09.98.
Ich bleibe weiterhin Gesprächspartner für die Bürger in kommunalen Angelegenheiten.
*Marianne Schmidt (Abgeordnete)*
*Tel. 033763/61086*

# "Neues zum Blutspenden"

Die letzte Bestenseer Blutspende in diesem Jahr ist **am Montag, dem 09. November 1998, von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr** möglich: **Spendenort** ist wieder die **Grundschule in der Bestenseer Waldstraße 33.**
Nehmen Sie bitte diesen Blutspendetermin wahr, denn Sie wissen ja - jede Blutspende wird gebraucht! Für die Spendenwilligen, die noch nie oder seit langem nicht mehr gespendet haben, an dieser Stelle einige aufklärende Informationen:
Grundlagen der Blutspende und Herstellung von Blutkonserven sind

- ❍ das Arzneimittelgesetz i.d.F. von 1996
- ❍ das Transfusionsgesetz v. 01.07.1998
- ❍ die Richtlinien zur Bestimmung und Bluttransfusion der Bundesärztekammer v.1996
- ❍ die Empfehlungen des Europarates und der WHO i.d.F. von 1995.

Daraus abgeleitet ergeben sich für den Spender einige Hinweise, die er im eigenen Interesse und im Hinblick auf den späteren Blutkonservenempfänger beachten sollte:

- Rauchen und Alkoholgenuss sind vor und nach der Spende zu vermeiden.
- Der Abstand zwischen zwei Spenden betragt im Regelfall 12 Wochen, aber mind. 8 Wochen.
- Im lehr sollten Männer höchstens fünfmal und Frauen nur viermal spenden.

- Der Spender muss das 18. Lebensjahr vollendet und sollte das 68. Lebensjahr nicht überschritten haben. (Wer noch nie Blut gespendet hat, sollte oberhalb der 65 aus gesundheitlichen Erwägungen damit auch nicht mehr beginnen. Das günstigste

HANDEL & DIENSTLEISTUNGEN
RUND UM'S HOLZ
PAUL-GERHARDT-STR. 14
IN BESTENSEE
TEL. 033763-66686
FAX 033763-66685
Lenkewitz & Richter GbRmbH

Einstiegsalter liegt bei 18 Jahren. )

- Zur Identitätssicherung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.
- Bitte nicht mit leerem Magen zur Blutspende kommen. Der Genuss fetter Speisen vor der Spende ist jedoch zu meiden!
- Wichtig ist jedoch, vor der Spende viel Flüssigkeit zu sich zu nehmen (aber keinen Alkohol), denn Sie spenden 500 ml Ihres Blutes. Dieser Flüssigkeitsverlust muss vor und nach der Spende ausgeglichen werden. (Am Spendenort werden natürlich auch alkoholfreie Getränke kostenlos angeboten.)
- Unmittelbar nach der Spende sind aus Sicherheitsgründen größere Belastungen zu vermeiden.
- Wenn Sie alle diese Hinweise beachten führt die Blutspende i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung Ihres Wohlbefindens.
- Jede Blutspende ist mit einer ärztlichen Untersuchung auf Spendentauglichkeit verbunden

*Kommen Sie doch einfach einmal zur Spende am 09.11.1998 und informieren Sie sich!*

*B. Malter*
*Vors. DRK-Ortsverein*

**Unser SERVICEANGEBOT!**

Fontane Apotheke
BESTENSEE
**Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee**
**Marktcenter • Tel.: (033763) 61490**

*Entspricht Ihr Autoverbandkasten der neuen DIN-Vorschrift???*
*Enthält Ihr Autoverbandkasten verfallene Artikel???*

***Wir überprüfen Ihren Autoverbandkasten und bringen ihn auf den aktuellen Stand (mit Prüfsiegel)***

Ehe Sie mit der Polizei Ärger bekommen oder im Notfall nicht helfen können, nutzen Sie unseren Service!

# Ein neues Kirchendach ist dringend nötig

**2. Fortsetzung**

Fast 11.000,— DM sind bisher gespendet worden - dies ist eine gute Resonanz.

Nicht nur in Bestensee ist die Hilfsaktion „Kirchendach" bekannt, nein auch in dem doch sehr entfernten Krefeld und Havixbeck redet man über unser Kirchendach. So ließen das Ing.-Büro Stocks und Gäste aus unserer Partnergemeinde Havixbeck uns eine Spende zukommen.

Dem Ziel, im Frühsommer 1999 das Kirchendach in neuem Glanz erstrahlen zu lassen, sind wir erheblich näher gekommen.

Jetzt werden wir noch mit einigen Firmen im Umland reden, um sie auf unsere Aktion aufmerksam zu machen.

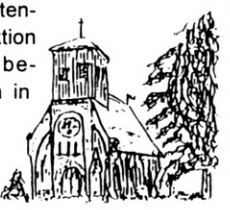

Der Gewerbe-Weihnachtsmarkt am 19.12.1998, ausgerichtet vom Gewer-beverein Bestensee, bietet für alle die Möglichkeit, die sich bisher noch nicht beteiligt haben, den Aktionsstand aufzusuchen. Anbei nochmals die Konto-Nummer, die für Spendenüberweisungen genutzt werden kann.

**EDG**
(Evang. Darlehensgenossenschaft)
Kirchenkreisverband Süd
**Konto-Nr.:** 53180
**BLZ:** 10060237
**Verw.-Zweck:**
Spende Kirchendach Bestensee

*Fortsetzung folgt!*

*gez. Quasdorf* *gez. Brandt*
*Bürgermeister* *Pfarrer*

# Der Bestenseer Posaunenchor spielt

## zum Totensonntag am 22. November 1998

| | |
|---|---|
| um 10.30 Uhr | auf dem Friedhof in Pätz |
| 13.30 Uhr | auf dem Friedhof Süd in Bestensee |
| 14.15 Uhr | auf dem Friedhof Nord in Bestensee |

**Der Erlös wird für das Kirchendach in Bestensee gespendet.**

*Projekt ZAF 9406-012 Kapstadt/Südafrika*

## Jugend(t)räume

Der Tourismus boomt im „befriedeten" Südafrika. Doch in den Townships breitet sich Resignation aus. Zu hoch waren wohl die Erwartungen, zu gering die Möglichkeiten für schnelle wirtschaftliche und soziale Erfolge. Das belastet die Familien in den übervölkerten Schwarzen-Gethos, läßt sie oft zerbrechen und treibt Kinder und Jugendliche auf die Straßen: in das Umfeld von Kriminalität, Drogenmißbrauch und Prostitution. Unser Partner STREETS bietet ihnen Anlaufstellen. Mit Frühstück und Dusche. Mit Rat und Tat. Der große Erfolg: Workshops mit Theater-, Kunst- und Tanz-Angeboten. Die Hälfte der Teilnehmer will wieder nachhause. Zu einem neuen Start für ein Leben in Würde. Spenden helfen, diese wichtige Arbeit zu finanzieren.

*BROT FÜR DIE WELT*
*Postbank Köln 500 500-500*
*BLZ 370 100 50*

## Mehrzweckhalle Mittenwalde

# FIESTA MALLORCA Live 98

Die Original-Fete des Jahres aus dem legendären „Oberbayern" ist im Winter „On Tour" in Deutschland, der Schweiz und Österreich - wegen der großen Nachfrage auch in Ihrem Verbreitungsgebiet.
Der Urlaubsspaß geht weiter in Mittenwalde!

## 4.12.1998, 20.00 Uhr

*Karten sind bereits jetzt im verbilligten Vorverkauf erhältlich in Mittenwalde (Amt Mittenwalde), Zossen (Verdie-Musik), Wildau (Verdie-Musik), Königs Wusterhausen (Verdie-Musik, Musikladen),*

Wer noch jetzt seinem wahrscheinlich viel zu kurzen Mallorca-Urlaub nachweint, muss nicht traurig sein - denn: Der Urlaubsspaß geht weiter, die Stimmung steigt „auf die Palme" - HELMUT lässt's in Mittenwalde krachen!
Anlässlich der 1. MITTENWALDER FIESTA MALLORCA präsentiert Entertainer und Balearen-Kultfigur HELMUT SCHAFZAHL am 04. Dezember In der Mehrzweckhalle Mallorcas Mega-Band aus dem Oberbayern HELMUT & DIE DOMINOS, die fast schon legendäre MISS-MALLORCA-WAHL, TOP-DJs der Insel, heiße GO-GO-SHOWS, die beliebtesten URLAUBSHITS des Jahres sowie viele weitere Überraschungen.
Heiße Mädels, flotte Hits, kühle Drinks - das ist das Erfolgsrezept dieser Mega-Fete für die ganze Region. Mallorca-Urlauber (und nicht nur die!) wissen, dass bei diesen Parties mächtig 'was los ist, die Stimmung kennt meist keine Grenzen!
Spaß und Party pur ist angesagt - und das bei einer Partydauer von 6 Stunden (Beginn 20.00 Uhr (Ende 02.00 Uhr) zum zivilen Ticketpreis von DM 29.50 zzgl. VVK-Gebühr, wenn man an die aktuellen Eintrittspreise für „normale Konzerte" denkt.
HELMUT SCHAFZAHL, Powertyp mit ständig flotten Sprüchen und auf Mallorca so bekannt und beliebt wie ein Harald Juhnke in Berlin, bringt das berühmte OBERBAYERN, wo in der Saison täglich mehr als 3000 Urlauber zu Gast sind, am 04.12. in die Mittenwalder Mehrzweckhalle.
HELMUT, von vielen Fans auch „der Rattenfänger vom Ballermann" genannt, geht davon aus, dass auch in Mittenwalde „die Halle kocht und die Stimmung bis in die Nacht brodelt".
Bier vom Fass und reichlich Sangria sowie weitere Mallorca-typische Speisen und Getränke machen die Fete übrigens auch für Leib und Seele zum Genuss!

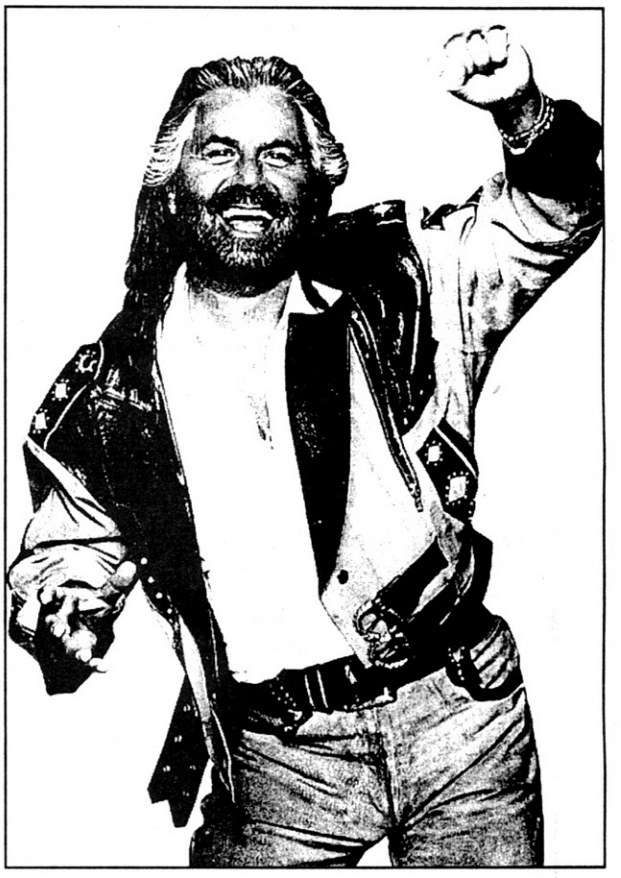

# WISSENSWERTES

## Verbraucherrechte beim Händlerkonkurs

Mehr als einmal warnte die Verbraucher-Zentrale Brandenburg e.V. nachhaltig davor, bereits beim Abschluß von Verträgen hohe Anzahlungen zu leisten. Auf diese Art und Weise wird das Risiko eines möglichen Konkurses einseitig auf die Verbraucher abgewälzt.
Welche Rechte von Händler-Konkursen Betroffene haben, ist nachfolgend zusammengefaßt:

1. Ansprüche gegenüber einer Firma, hinsichtlich deren Vermögen ein Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt worden ist, kann ein Kunde nur dann anmelden, wenn seitens des Gerichts einem solchen Antrag stattgegeben wurde. Das am Sitz der Firma gelegene Amtsgericht erteilt darüber Auskunft.
   Reicht jedoch die Konkursmasse nicht aus, wird erst gar kein Verfahren eröffnet. Dann hat der Kunde „schlechte Karten". Er kann seine Anzahlung zwar mit einem gerichtlichen Mahnbescheid oder einer Klage einfordern, geht aber damit das Risiko ein, auch noch die Gerichts- und Anwaltskosten zahlen zu müssen, wenn bei der Firma kein Geld mehr zu holen ist.
2. Mit der Eröffnung des Konkursverfahrens hat der Firmeninhaber nicht mehr das Recht, über das zur Konkursmasse gehörige Vermögen zu verfügen. Auf Anfrage erteilt deshalb das Amtsgericht am Sitz der Firma darüber Auskunft, wer als Konkursverwalter eingesetzt wurde. Dieser entscheidet über die Vertragserfüllung. Lehnt der Konkursverwalter dies ab, muß nach der Konkursordnung eine Anzahlung der Kunden nicht direkt erstattet werden. Diese Gelder fließen in die Konkursmasse ein.
3. Betroffene Verbraucher sollten daher den Konkursverwalter per Einschreiben/Rückschein mit einer Fristsetzung von ca. 14 Tagen um Mitteilung über eine künftige Vertragserfüllung bitten. Dieser ist zur unverzüglichen Auskunft darüber verpflichtet. Lehnt der Konkursverwalter eine Lieferung der Ware ab, müssen die Kunden ihre Ansprüche bei Gericht anmelden. Das Aktenzeichen des Verfahrens und die Frist für eine Anmeldung nennt der Konkursverwalter oder das Amtsgericht.
4. Folgende Ansprüche finanzieller Art können Kunden u.a. bei Gericht anmelden:
   - Rückforderung von Anzahlungen
   - Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages
   - Mangelfolgeschäden
   - Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzugs
   - Preisminderungen.

   Leider werden Verbraucherforderungen im Konkursverfahren nicht vorrangig berücksichtigt. Deshalb muß man damit rechnen, nur einen geringen Teil der Ansprüche oder gar nichts erstattet zu bekommen. Dennoch: Einen Versuch ist es wert!

*Verbraucher-Zentrale Brandenburg e.V.*

# 1998 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 1998

**A** **Sabelus-Apotheke**
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690

**B** **Schloß-Apotheke**
KWh, Scheederstr. lc
Tel.: 03375 / 25650

**C** **Sonnen-Apotheke**
KWh, Schulweg 13
Tel : 03375/291920

**D** **Jasmin-Apotheke**
Senzig, Chausseestr 71
Tel.: 03375 / 902523

**E** **Linden-Apotheke Niederlehme**
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281

**F** **Märkische Apotheke**
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027

**G** **Apotheke am Fontaneplatz**
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125

**H** **Hufeland-Apotheke**
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125

**I** **Apotheke im Gesundheitszentrum**
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel.: 03375 / 503722

**J** **A-10-Apotheke**
Wildau, Chausseestraße 1
Tel.: 03375 / 553700

**I** **Linden-Apotheke Zeuthen**
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518

**Margareten-Apotheke**
Friedersdorf. Berliner Str. 4
Tel 033767 / 80313

**Stadt-Apotheke**
Mittenwalde, Yorckstr.20
Tel.: 033764 / 62536

**Apotheke am Markt**
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896

**Eichen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofsstraße 4
Tel.: 030 / 6750960

**Rosen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofsstraße 5
Tel.: 030 / 6756478

**Apotheke Schulzendorf**
Schulzendorf. Karl-Liebknecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 48216

**Kranich-Apotheke**
Halbe, Kirchstraße 3
Tel.: 033765 / 80586

**Fontane-Apotheke**
Bestensee. Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490

**Fontane-Apotheke**
Bestensee. Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490

**Löwen-Apotheke**
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442

**Spitzweg-Apotheke**
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575

**November**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2F | 9B | 16I | 23E | 30A |
| | 3G | 10C | 17J | 24F | |
| | 4H | 11D | 18K | 25G | |
| | 5I | 12E | 19A | 26H | |
| | 6J | 13F | 20B | 27I | |
| | 7K | 14G | 21C | 28J | |
| 1E | 8A | 15H | 22D | 29K | |

**Herkules-Apotheke**
Halbe, Lindenstr. 10
Tel.: 033765 / 80641

Gesundheitstip:

## Vom Garten der Natur - Phytopharmaka in der modernen Medizin

Immer mehr Menschen erkennen den Wert von Heilmitteln aus der Natur, den sogenannten Phytopharmaka. Sie wirken gut gegen die unterschiedlichsten Krankheiten, sowie Befindlichkeitsstörungen und haben im Regelfall kaum Nebenwirkungen. Auch viele Ärzte schätzen die gute Wirksamkeit der Substanzen und würden sie gern mehr verordnen. Leider sind sie aber durch die Sparmaßnahmen der Krankenkassen daran gehindert. Obwohl die Behandlung mit pflanzlichen Mitteln, die Phytopharmakotherapie, die längst zu einer anerkannten und wissenschaftlich fundierten Therapieform geworden ist, wollen das die Krankenkassen oft nicht akzeptieren.

Die Behandlung mit pflanzlichen Arzneimitteln ist keine Erfindung der Neuzeit. Die Pflanzenheilkunde ist so alt wie die Menschheit selbst. Menschen haben sich immer wieder mit den unterschiedlichen Wirkmethoden der Vielzahl der Pflanzen auseinandergesetzt, haben Erfahrungen gesammelt und diese der Nachwelt hinterlassen.

Egal in welchem Land und auf welchem Erdteil, überall nutzen die Menschen die heilsamen Kräfte aus der Natur und nicht selten habe sie sich die Idee einer pflanzlichen Wirkung aus dem Tierreich abgeschaut. Auch heute noch können Tierforscher beobachten, dass beispielsweise Affen, wenn sie eine Magenverstimmung oder Verdauungsbeschwerden haben, die Blätter eines ganz bestimmten Baums verzehren, auf denen ein Hefepilz wächst, der die Verdauungsbeschwerden bessert.

Während in früheren Zeiten die Anwendung der pflanzlichen Arzneimittel ausschließlich auf solchen empirischen Erfahrungen beruhte, forscht die Wissenschaft seit vielen Jahren intensiv daran, warum pflanzliche Arzneimittel wirken. Das hat zu zwei wichtigen Entwicklungen geführt:

(1) Bei der Entwicklung moderner, hoch wirksamer und ganz spezifisch wirkender Arzneistoffe wird oft von chemischen Strukturen ausgegangen, die in Pflanzen gefunden wurden.

(2) Aus der Erkenntnis heraus, dass pflanzliche Arzneimittel immer ein mehr oder weniger großes Stoffgemisch darstellen, bemüht sich die Wissenschaft seit langem darum, dass sogenannte „Wirkprinzip", die Stoffe mit der Hauptwirkung, herauszufinden. In vielen Fällen ist das auch bereits gelungen.

Da die Zusammensetzung der Wirkstoffe in den Pflanzen jahreszeitlichen, klimatischen und standortbedingten Schwankungen unterliegt, kann man heute durch Mischen verschiedenen Erntegutes den Gehalt dieser Leitstoffe genau und immer gleichbleibend einstellen. Damit ist eine immer gleichbleibende Wirksamkeit gewährleistet.

Klar ist allerdings auch, dass nur die Gesamtheit des Stoffgemisches die milde und nebenwirkungsarme Wirkung ermöglicht.

Die meisten pflanzlichen Arzneimittel eignen sich allerdings nicht zur Behandlung akuter und schwerer Erkrankungen. Ihre Wirksamkeit entwickelt sich langsam und nachhaltig, weshalb sie bevorzugt zur Behandlung chronischer Erkrankungen und Befindlichkeitsstörungen herangezogen werden.

Ob nun die Symptome einer Erkältung gebessert, die Durchblutung gefördert oder eine depressive Psyche aufgehellt werden soll, oder ob bei geschwollenen Beinen eine Linderung der Schmerzen, bei Schlafstörungen eine Verbesserung der Situation oder bei Blasen- und Prostataproblemen eine Erleichterung erreicht werden soll, es existieren im Garten der Natur gegen jede dieser Störungen ausgezeichnet wirksame Substanzen, die in den jeweiligen Pflanzen vorliegen.

Viele Hersteller von Medikamenten setzen ihr ganzes Wissen und ihre Erfahrung ein, um aus Pflanzen wirksame Arzneimittel herzustellen. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass es da beachtliche Unterschiede hinsichtlich der Qualität gibt. Es ist eben nicht egal, ob ich die gerade verfügbare Pflanze eines beliebigen Anbaugebietes verarbeite und damit auch nur den momentanen Wirkstoffgehalt erreiche oder ob ich, wie bereits beschrieben, verschiedenes Erntegut mische und einen gleichbleibenden Gehalt gewährleiste. Dass sich das auch im Preis niederschlagen muss, dürfte auf der Hand liegen. Dazu kommt noch die unbefriedigende Tatsache, dass die Wirkstoffangaben auf den Packungen oft für den Laien undurchsichtig sind.

Damit Sie für Ihr gutes Geld auch zuverlässig wirkende Arzneimittel erhalten und Risiken ausschließen können (auch pflanzliche Arzneimittel können unangenehme Nebenwirkungen entfalten) sollten Sie den fachlichen Rat in der Apotheke holen.

Wir beraten Sie gern.

*Ihr Apotheker Andreas Scholz*

Elektroinstallationsbetrieb
WEGNER
Innungsgründungsmitglied

→ Elektroinstallation im Wohn- und Industriebau
→ Elektrische Heizungsanlagen
→ Vertragspartner der MEVAG

**Unsere besondere Dienstleistung:**

◆ *Wir beantragen für Sie bei der MEVAG und wir errichten für Sie im Auftrag der MEVAG Ihren Elektro-Hausanschluß*
◆ *Kurzfristiges Errichten von Baustromanlagen*

**Auftragsannahme im Fachgeschäft (Einkaufszentrum Bestensee)**

15749 Mittenwalde • Berliner Vorstadt 23b
Tel.: (033764) 6 27 66 / 6 24 84 • Fax: (033764) 6 27 64

Landgasthaus „Am Wiesengrund"
**freut sich auf Ihren Besuch mit neuem Leistungsangebot**

**täglich geöffnet**

* Mo bis Fr ab 7.30 - 10.00 Uhr Frühstücksbüffet *(6,- DM/pro Person)*
* durchgehend warme Küche bis 22.00 Uhr
* Sa und So ab 11.00 Uhr geöffnet
* Partyservice
* Feierlichkeiten aller Art bis 50 Personen
* CADILLAC-Vermietung *(Stretch-Limosine mit Fahrer für besondere Anlässe)*

**Inh. G. Gervais**
**Thälmannstr. 8 • 15741 Bestensee • Tel./Fax 033763/61781**

Friseur Ute Römer
hat für Sie geöffnet:
Mo: 10-15 Uhr • Di-Fr: 09-18 Uhr • Sa: 09-13 Uhr
und nach Vereinbarung

*Bei Vorlage dieses Kupons gewähre ich auf alle Dienstleistungen in der Zeit vom 01.11.98-30.11.98*
*5 DM Rabatt!*

Hauptstr. 45 • 15741 Bestensee • Tel.: (033763) 66582

**Nordschwarzwald**

Sie wohnen in einer malerischen kleinen Altstadt (Luftkurort) auf einer denkmalgeschützten Schildmauer neben einer Burg und einem Schloß, in einem wunderschönen Seitental des Nordschwarzwaldes. Sie genießen die absolute Ruhe mit einer herrlichen Aussicht auf einen kleinen Schwarzwaldsee und atmen den Duft der Wälder.
Sie sind umgeben von Wanderwegen, Skiliften und LL-Loipen.
Die neue 2 1/2 Zimmerwohnung für 4-5 Personen mit großer Terrasse ist komfortabel eingerichtet. Garage und Fahrräder sind vorhanden.
**Tel. + Fax 0 71 21/50 38 51**

**Achtung!**

Die *nächste Ausgabe* des "BESTWINERS" erscheint am

**25.11.1998**

*Redaktionsschluß* ist am:

**11.11.1998**

GESÜNDER LEBEN
TEE RE SA
BESTENSEER
TEEHAUS • REFORMHAUS
SANITÄTSHAUS

Friedenstraße 22 (EKZ an der B 179)
15741 Bestensee • Tel./Fax: (03 37 63) 6 36 02

*Jeden Monat "Tee des Monats" und weitere Sonderangebote und Aktionen!*

Geöffnet: Mo, Di, Mi, Fr 09.00-18.00 Uhr
Do 09.00-19.00 Uhr
Sa 09.00-12.00 Uhr
Inh. Barbara Scholz